



SwissLife

Partner-Info Swiss Life Deutschland

09/2019
07.10.2019
VS-MB/Steffen Hammer
VS-MB/Rudolf Fiehl

Swiss Life Vitalschutz – die Entwicklung geht weiter!

Sehr geehrte Damen und Herren,

um noch mehr Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeitskraft abzusichern, optimiert Swiss Life ihre Annahmerichtlinien im Bereich der Grundfähigkeitsabsicherung. Ab sofort können Vorsorge-Konzepte in der Tariffamilie *Swiss Life Vitalschutz* und den von Swiss Life als Konsortialführerin verantworteten Lösungen „MetallRente.Vital“ und „KlinikRente.Vitalschutz“ auch mit zwei Ausschlussklauseln vereinbart werden.

Darüber hinaus reduziert Swiss Life den Prognosezeitraum von derzeit zwölf Monaten auf zukünftig sechs Monate. Das Besondere daran: Diese Optimierung gilt nicht nur für das zukünftige Neugeschäft, sondern auch für alle bestehenden Absicherungen! Somit profitieren auch Menschen, die bereits in der Vergangenheit Swiss Life ihr Vertrauen geschenkt haben, im Falle einer Leistungsfallprüfung von diesen Verbesserungen.

**Das Wichtigste kompakt
und prägnant zu Beginn**



Für viele ist die finanzielle Absicherung des Arbeitskraftverlusts gleichbedeutend mit dem Produkt „Berufsunfähigkeitsversicherung“. Doch eine nicht unerhebliche Anzahl an Menschen findet in der BU keine versicherungstechnische Heimat: Der Kunde ist zu krank, hat einen nicht versicherbaren Beruf oder ist körperlich tätig, was zu einer unbezahlbaren

Prämie führt. Daher hat Swiss Life bereits im Jahr 2015 ihre Grundfähigkeitsversicherung mit dem Namen *Swiss Life Vitalschutz* am Markt lanciert, natürlich entwickelt im engen Austausch mit Vermittlern, Maklern und Beratern aus den verschiedenen Vertriebswegen. Kommen Sie mit uns auf eine Zeitreise, in der wir Ihnen die Weiterentwicklungen des Tarifs näherbringen möchten.

Startschuss für die Entwicklung

2014 fiel der Startschuss für die Entwicklung der ersten Grundfähigkeitsversicherung von Swiss Life. Natürlich erfolgte die Konzeption nicht „im stillen Kämmerchen“, sondern so, wie es im Hause Swiss Life mittlerweile Tradition ist: gemeinsam mit Vermittlern für Vermittler.

**Von Vermittlern
für Vermittler**

Markteinführung des Konzeptes

Bereits ein Jahr später konnte sich das Ergebnis sehen lassen: 2015 erhielt Swiss Life für den Tarif Vitalschutz den „Goldenen Bullen“, den Oscar der Versicherungsbranche. Warum? Die Antworten sind einfach und in den Tarifeigenschaften begründet:

**Der Tarif geht
an den Start**

- Umfangreich – denn es wurden möglichst viele, im Kundenalltag selbstverständliche, aber dadurch auch extrem relevante Fähigkeiten in den Leistungspaketen zusammengestellt. Dies ist bis heute so!
- Modular – denn es gab von Beginn an drei Leistungspakete. Der Clou dabei ist, dass es ein Paket speziell ohne psychische Leistungsauslöser gibt, das aber auch ohne Antragsfragen zu psychischen Vorerkrankungen auf den Weg gebracht werden kann!
- Verständlich – denn soweit es möglich war, wurden die Leistungsauslöser mit plastischen Aufgaben beschrieben. Dadurch kann der Kunde im ersten Schritt selbst zum eigenen Leistungsprüfer werden!
- Individuell – denn die bereits aus der BU-Welt bekannten Zusatz-Optionen für den Fall einer Pflegebedürftigkeit („care“-Option und „care“-Option Plus) oder des Auftretens einer schweren Erkrankung (Schwere-Krankheiten-Option) konnten natürlich auch in der Grundfähigkeitsversicherung zur Aufwertung des eigentlichen Schutzes hinzugenommen werden.
- Hochwertig – denn die Definitionen der Leistungsauslöser wurden nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ auf ein sehr hohes Niveau gehoben. So wurde eines klar: „Gehen“ im *Swiss Life Vitalschutz* ist nicht zwingend so definiert wie „Gehen“ bei anderen Tarifen am Markt!

Der damalige Markt der Grundfähigkeitsversicherung war von der Mitbewerberzahl her sehr überschaubar und so gab es auch eine gemeinsame Benchmark im Bereich des Prognosezeitraums: Zwölf Monate waren der gemeinsame Nenner in den Bedingungen.

„Autofahren“ ist immer mitversichert

Der Leistungsauslöser „Autofahren“ stand besonders im Fokus der Entwicklung. Diese Fähigkeit wertet in enormem Ausmaß andere versicherte Grundfähigkeiten auf. Daher wurde bewusst darauf geachtet, dass „Autofahren“ in allen Tarifkombinationen immer eingeschlossen ist und nicht abgewählt werden kann.

**Wichtiger Auslöser
„Autofahren“**

Update im Jahr 2018

Im Jahr 2018 kam dann das erste Update des Tarifs, natürlich auch wieder basierend auf den Feedbacks der Erfahrungen der vorherigen Jahre. Was gab es Neues?

Innovationen halten Einzug

- Mehr Leistungsauslöser: Der erfolgreiche modulare Aufbau blieb erhalten, aber die Anzahl der Leistungsauslöser stieg auf 18 im Paket „Power“, 20 im Paket „Spirit“ und 22 im Paket „Complete“.
- Neuer Mobilitäts-Auslöser: Neben den bereits bekannten Auslösern „Gehen“, „Treppensteigen“ und „Autofahren“ wurde eine komplett neue Fähigkeit definiert, nämlich „Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs“.
- Erstmalige Teilkapitalisierungsmöglichkeit: Wer eine der eben schon angesprochenen Grundfähigkeiten aus dem Bereich „Mobilität“ verliert, hat zum Leistungsbeginn die Chance, eine am Markt bisher unbekannte Option zu nutzen: Die Auszahlung von bis zu zwölf Monatsrenten als Kapitalleistung, um zum Beispiel nötige Umbaumaßnahmen zu finanzieren. Die Grundfähigkeitsrente wird natürlich auch parallel ausgezahlt, ist dann aber nach versicherungsmathematischen Grundsätzen von der Höhe her angepasst.
- Einführung der dauerhaften Dynamik-Option. Diese erlaubt es dem Kunden, einem Dynamik-Angebot so oft zu widersprechen wie er möchte, ohne dass die Option erlischt. So besteht bis zum Alter von 55 Jahren die Möglichkeit, die versicherte Rente ohne erneute medizinische Risikoprüfung dynamisch anzupassen.



MetallRente und KlinikRente setzen auf Grundfähigkeitsabsicherungen

Einen erneuten „Ritterschlag“ erhielt Swiss Life ebenfalls im Jahr 2018. Die beiden großen Versorgungswerke MetallRente und KlinikRente nahmen als Alternative bzw. als Ergänzung zur BU die Grundfähigkeitsversicherung mit in ihre Portfolios auf. Zur Konsortialführerin wurde aus dem Stand heraus wieder aufgrund der positiven Erfahrungswerte Swiss Life berufen. Die Tarife „KlinikRente.Vitalschutz“ und „MetallRente.Vital“ waren geboren und vervollständigten den zielgruppenspezifischen Beratungsprozess für die

Erneute Konsortialführerschaften

Mitarbeiter im Gesundheitswesen und in den sieben MetallRente-Branchen: In Summe ein Potenzial von über 15 Million Menschen!



Die Zusatz-Argumente für die Versorgungswerke liegen auf der Hand:

- Die Expertise der Konsortialführerin gepaart mit der maximalen Sicherheit von drei bzw. vier großen Konsorten.
- Zusätzlicher Nutzen durch eine zusätzliche, an die Branche angepasste Definition einer der wichtigsten Fähigkeiten überhaupt – dem „Gebrauch einer Hand“.
- Von einer echten Zusatz-Leistung profitieren Kunden der Versorgungswerke ebenfalls: Wenn eine Grundfähigkeit durch einen Arbeitsunfall oder Arbeitsweegeunfall verloren geht, kommt neben der Rente auch eine Kapitalleistung in Höhe von drei Monatsrenten zur Auszahlung. Und all das zu Großkundenkonditionen, sprich zu einem geringeren Beitrag!

Die Erfolgsgeschichte setzt sich fort

Jetzt sind wir im Jahr 2019! Und auch heute zaubert Swiss Life ein weiteres Ass aus dem Ärmel. Es geht dabei um die bereits in der Einführung erwähnten Verbesserungen. In den letzten Monaten sind einige neue Mitbewerber in den Grundfähigkeitsmarkt eingetreten und die Benchmark im Bereich des Prognosezeitraums hat sich verschoben. Aus vormals zwölf wurden sechs Monate – analog zur zeitlichen Regelung in der BU.

Das nächste Kapitel ist geschrieben

Swiss Life hat sich daher für die folgenden Optimierungen entschieden:

- In allen Grundfähigkeitstarifen von Swiss Life und den Versorgungswerken MetallRente und KlinikRente wird in den allgemeinen Versicherungsbedingungen ab Oktober für Neuabschlüsse der Prognosezeitraum auf sechs Monate reduziert.
- Diese Verbesserung auf Tarifebene wird ohne Mehrbeitrag im Neugeschäft umgesetzt, d. h. die Absicherung wird dadurch nicht teurer.
- Weil Swiss Life aber auch die Treue der Bestandskunden belohnen will, wird der verkürzte Prognosezeitraum in Zukunft auch bei allen Versicherten angewendet, die Swiss Life bereits seit 2015 das Vertrauen geschenkt haben.
- Ab sofort kann die Grundfähigkeitsversicherung auch mit bis zu zwei Ausschlussklauseln vereinbart werden.

Willkommen im Jetzt

Diese Zeitreise durch die Welt des Grundfähigkeitsschutzes von Swiss Life sollte Ihnen zeigen, worauf auch mit Ihrer Hilfe der Fokus in der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung gelegt wurde. Ebenso können Sie sehen, dass Swiss Life für Qualität und durchdachte Konzepte steht, von denen neue, aber auch bestehende Kunden profitieren sollen.

Fazit

**Sie haben nicht alles in der Hand. Aber die Wahl des richtigen
Biometrie-Versicherers!**

Mit freundlichen Grüßen

Swiss Life Deutschland

i. V. Rudolf Fiehl

i. A. Steffen Hammer